

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . .

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Heimtag / Jugendtag...

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

siehe Anlage
Seite 1+2

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

Betreff: Heimag, Gewofag ... 6 Anträge incl. Begründung

Der Stadtrat möge wie folgt unter den nachfolgenden Punkten gem. Antrag 1 - 6 beschließen:

1. Antrag: Der Aufsichtsrat der Heimag bzw. Gewofag soll dafür sorgen, daß die Geschäftsführung des kommunalen Unternehmens Heimag bzw. Gewofag die Ursachen, welche zu Schimmelbefall der Wohnungen führen, auch tatsächlich sach- und fachgerecht gem. den Richtlinien des UBA, sonstigen Reglements, gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und beseitigt werden. Das ist vom Aufsichtsrat zu kontrollieren.

2. Antrag:

Schadens-Wohnungen sind in einem vertragsmäßigen, bewohnbaren Zustand zu setzen bzw. zu halten. Die Ursachen sind zu beseitigen, Flickschusterei ist zu unterlassen um Wiederholungsfälle, Schadensausweitungen in den Häusern, Wohnungen bis hin zum Eigentum des Mieters zu vermeiden. Für die Folgen aus den Baumängeln steht der Vermieter in der Pflicht. Mieter sind hier z. B. nicht noch in unsinnige, nicht haltbare, langwierige und teure Gerichtsprozesse zu verwickeln, um vom eigentlichen Schadensereignis abzulenken. Dies ist von einem kommunalen Unternehmen wie die Heimag bzw. Gewofag sowie von der LH Mü, den Aufsichtsratsgremien zu vermeiden, zu kontrollieren.

3. Antrag: ...

Der Mieter ist vor gesundheitlichen Gefahren z. B. durch Schimmel-, Schimmelpilzsporen zu schützen. Die entsprechenden Sanierungs-Richt- und Leitlinien des UBA, sonstigen Reglements etc. müssen endlich umfassend eingehalten, umgesetzt, über eine Bauaufsicht kontrolliert werden. Der betroffene Mieter ist hier mit einzubinden, über die Maßnahmen zu unterrichten. Abschließende Kontrollen und Nachweise u. a. frei von toxischen Schimmelarten, Schimmelsporen, sonstigen Einträgen sind für den Mieter fachlich, nachweislich zu belegen.

4. Antrag:

Wenn Ursachen nicht sofort, wie z. B. in unserem Fall beseitigt werden können, sind die Mieter sofort aus dem Gefahrenbereich zu bringen, anderweitig unterzubringen. Das Haus ist, wie hier bei wiederholenden Großschadensereignissen zu sperren, entsprechende weitere Maßnahmen zu treffen.

5. Antrag:

Der tatsächlich umfassend, geschuldete Leistungsumfang sach- und fachgerechter Schimmelsanierung gem. den gültigen Regelwerken müßten durch Fachleute des Gewofag Konzerns nach den Richtlinien umfassend überprüfen werden. Sollten Beschwerden z. B. des Mieters etc. auftauchen, z. B. nicht sach- und fachgerecht etc. müsse die LH Mü durch externe Fachleute die Arbeiten überprüfen lassen. Die LH München, bzw. Gremien hat gegenüber den Bürgern die Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

6. Antrag:

Was unsere Wohnung, das Haus, die Whg-Anlage betrifft, fordere ich entweder eine Zwangsrenovierung gem. UBA, sonstiger Richt- und Leitlinien etc. oder den Abriss der Anlage. Es besteht längst und seit Jahren Handlungsbedarf. In oder aus den Häusern sind mitunter Schimmelgerüche bis ins Freie wahrnehmbar. Es kann nicht sein, daß hier Mieter z. B. das Haus dauerlüften. Wir wollen kein 2. Harlaching wie hier im Bezirk 18 der Heimag Whg-Anlage und darauf warten, daß endlich etwas getan wird (ca. 2011 - dto.). Dort schimmelt es anscheinend trotz Teilsanierung immer noch

Bürgerversammlung vom 25.10.18 des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen

Betreff: Heimag, Gewofag ... 6 Anträge incl. Begründung**Begründung:**

Unser Vermieter ist die Heimag München, 100 % Tochter der Gewofag. Im vergangenen Jahr hatte ich entsprechende Anträge zur anhaltenden Schimmelproblematik und wiederholenden Wassereinträgen bzgl. unserer Wohnung gestellt, weil es nach wie vor Lösungen braucht.

Im Beschluß vom 12.06.2018 wird sehr deutlich, daß wir hier kein Einzelfall sind. Hinter der Zahl von 1.048 Schimmelwohnungen allein in 2017 im Whg-Gesamtbestand des Gewofag-Konzerns geht es um Menschen die hier leben und um deren Gesundheit. Eine beträchtliche Zahl, wenn man von einer durchschnittlichen Mieterzahl von 3 Personen / Wohnung ausgeht. Wir Mieter haben darauf zu vertrauen, daß die Richtlinien des Umweltbundesamtes kurz UBA zur aufwendigen sach- und fachgerechten Schimmel- und Ursachenbeseitigung, sonstigen Reglements umgesetzt, deren Einhaltung auch kontrolliert werden.

Es passiert hier nichts, es interessiert anscheinend Niemanden. Die Problematik ist der LH München und dem Stadtrat etc. seit Jahren bekannt, Ich haben den Eindruck, diese entziehen sich ihrer Aufsichtspflichten gegenüber dem Bürger, sowie gegenüber der Heimag bzw. Gewofag.

Im Beschluß vom 12.06.2018 begnügt man sich mit einseitiger Stellungnahme der Gewofag, welche nachweislich nicht den Tatsachen entsprechen. Dies führt weder zu umfanglichen Lösungen, noch entspricht dies dem Leitbild des Gewofag-Konzerns.

Tatsache ist, daß die Heimag bzw. Gewofag, sich jeglichem Gespräch zur umfanglichen Lösung unter Hinzuziehung von Experten entzieht, dies regelrecht verweigert. Auch Fachleute haben sich vergeblich um Lösungen bemüht und schriftlich kommuniziert. Deren Anweisungen, Vorlagen wurden z. B. nicht Folge geleistet. Lösungen will man offensichtlich nicht hören und sitzt die Angelegenheit weiter aus. Man setzt uns Mieter damit weiter gesundheitlichen Gefahren aus, die durch Schimmelpilze, Schimmelpilzsporen etc. ausgehen. Nach den Richtlinien des UBA etc., den Ausführungen der Fachleute ist unsere Wohnung nach wie vor unbewohnbar. Man möchte jetzt endlich Lösungen schaffen und sich an einen runden Tisch mit uns setzen.

Allein die Wohnanlage hier in Bogenhausen, wo wir seit über ca. 30 Jahren wohnen, hat sichtbar fachlich dokumentierte Baumängel. Solange das der Fall ist, die Ursachen nicht beseitigt werden, haben wir als Mieter, die hier ordentliches Geld zahlen, nicht die volle Miete zu entrichten.